

**XXIV.GP.-NR**

**13481/J**

**21. Dez. 2012**

**Anfrage**

der Abgeordneten Jarolim, Genossinnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Inneres

betreffend die augenscheinliche Verschleppung des Ermittlungsverfahrens in der Affäre um  
neuerliche Vorwürfe gegen den Salzburger Vergewaltiger B.

Am 12.11.2012 erstattete die mehrfach vergewaltigte E., nachdem sie ihre Angst vor einer  
Ausforschung ihres neuen Wohnortes durch den Täter überwunden hatte, bei der PI  
Schmerlingplatz Anzeige wegen wiederholter gefährlicher Drohung durch den wegen  
Vergewaltigung verurteilten B. und dessen Frau.

Von Seiten des LKA Salzburg hieß es bereits vor zwei Wochen, dass man das Ergebnis  
einer Rufdatenrückerfassung abwarten wolle, bevor man neuerliche Schritte unternimmt.  
Ergebnisse liegen nach wie vor nicht vor. Die Einvernahme der Beschuldigten ist für die  
Weihnachtswoche angesetzt, in der bekanntlich mehrere Feiertage liegen. Da diese das  
Recht auf Beziehung Ihres Rechtsanwaltes haben, kann sich das – falls dieser in der  
Weihnachtswoche nicht zugegen sein sollte – wiederum nach hinten verschieben. Es  
zeichnet sich also ab, dass Ermittlungsergebnisse erst 2013 vorliegen werden.

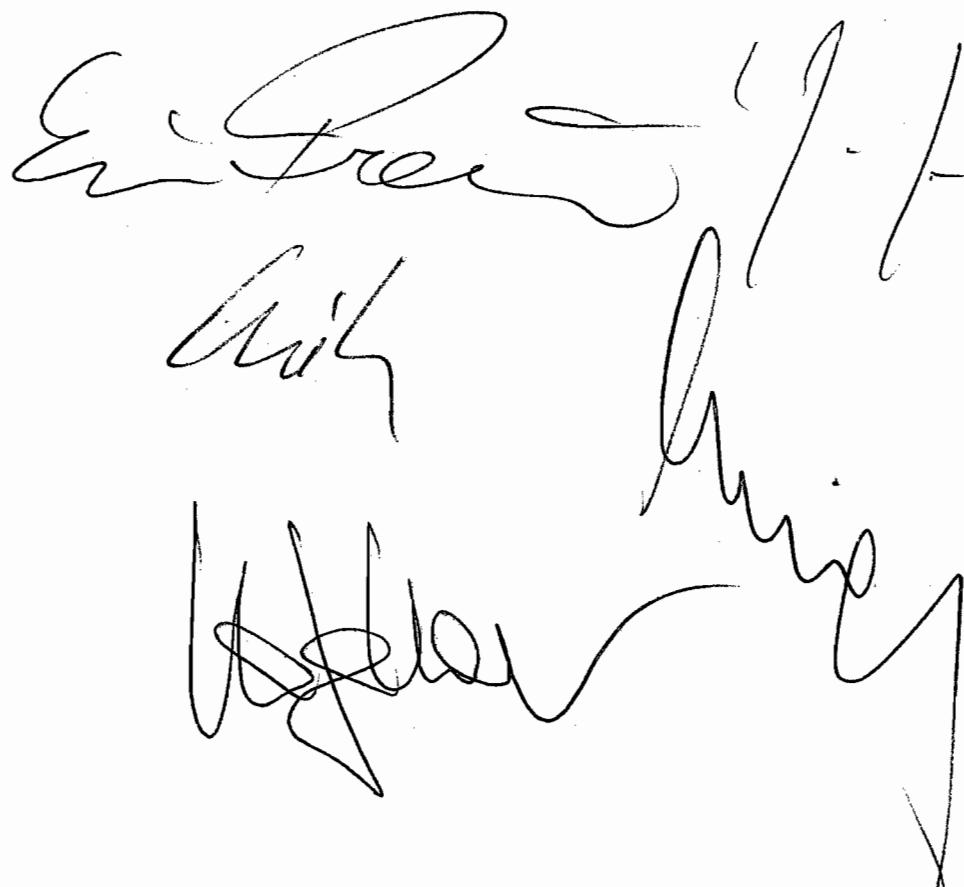
Die STA Salzburg hätte aufgrund des "dringenden Tatverdachts" die Möglichkeit, Herrn B.  
die Fußfessel zu entziehen. Da ihm nach der im Januar bereits in Kraft tretenden  
Gesetzesnachbesserung, die eine eindeutige Schieflage des derzeit in Kraft stehenden  
Gesetzes deutlich gemacht hat, gar keine Fußfessel mehr gewährt worden wäre, erscheint  
die augenscheinliche Zurückhaltung des LKA Salzburg, Ermittlungsergebnisse im  
Zusammenhang mit neuerlichen Vorwürfen gegen B. zu präsentieren, umso  
ungerechtfertigter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres  
folgende

**Anfrage:**

1. Warum kommt es im Zusammenhang mit den Anliegen der Frau E., die immerhin  
Opfer mehrerer Vergewaltigungen wurde, bereits zum wiederholten Male zu einer  
Vorgangsweise, die mit den üblichen objektiven Kriterien einer Untersuchung nichts zu  
tun hat?

2. Warum kann das LKA Salzburg im Zusammenhang mit der Anzeige vom 12.11.2012 nur eine Amtshandlung pro Woche vornehmen?
3. Wie beurteilen Sie die von verschiedenen Seiten mündlich vorgebrachten Behauptungen, dass diese Anhäufung exemplarischer Verzögerungen im gegenständlichen Verfahren sowie im bereits abgeschlossenen Verfahren in irgendeiner Weise etwas damit zu tun hat, dass die Gattin, auch Beschuldigte, des Vergewaltigers B., in einer Anwaltskanzlei tätig sein soll?
4. In welcher Weise stellen Sie sicher, dass die Verbüßung der Strafe im elektronisch überwachten Hausarrest durch den Vergewaltiger nicht zu einem Problem des Vergewaltigungsopfers wird, das sich aufgrund anhaltender, polizeilich protokollierter, Drohungen in seinem Heimatort nicht mehr frei zu bewegen wagt?
5. In der Begründung der Bewilligung zur Erteilung einer Fußfessel wird sowohl auf das angebliche Wohlverhalten des B. hingewiesen als auch auf seine Unbescholtenheit bis zu den Vergewaltigungen an E. Tatsächlich liegen Anschuldigungen wegen sexueller Übergriffe und Vergewaltigung gegen B. auch von mehreren anderen Opfern vor. Wie konnte es bei der Bewilligung des elektronisch überwachten Hausarrests zu diesen Widersprüchen kommen?



A large, handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Bernhard Schatzberger". The signature is fluid and cursive, with a prominent "B" at the beginning. It is written over three lines of paper.